

## Neuer Landesmantelvertrag für das Bauhauptgewerbe

Seiten 8 und 9

## Haardesigner mit Fön und Kamm

Seiten 18 und 19

## Im Gespräch mit Jakob Rütsche, Chef der kantonalen Steuerverwaltung

Seiten 25–27



# Neuer Gesamtarbeitsvertrag für das Bauhauptgewerbe

**Nach langem Ringen haben die Sozialpartner im Bauhauptgewerbe Ende 2018 eine gemeinsame Lösung für einen neuen Landesmantelvertrag, die Sicherung der Rente mit 60 sowie Lohnerhöhungen gefunden. Wichtige Punkte des Verhandlungsergebnisses sind die Flexibilisierung der Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit, den Renteneintritt neu um bis zu zwei Jahre aufzuschieben zu können.**

Der Schweizerische Baumeisterverband SBV und die Gewerkschaften Unia und Syna haben sich nach intensiven Verhandlungen auf einen neuen Landesmantelvertrag (LMV) für das Bauhauptgewerbe, die Sicherung der Rente mit 60 sowie Lohnerhöhungen für die kommenden zwei Jahre geeinigt. Der LMV 2019 ist per 1. Januar 2019 in Kraft getreten und gilt für vier Jahre bis 31. Dezember 2022.

## Flexibilisierungen im Bereich der Arbeitszeit

Gleich in mehreren Punkten konnten die Baumeister eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten erreichen. So werden die Monatslimiten für Überstunden von heute 20 auf neu 25 Stunden pro Monat angehoben. Somit dürfen pro Monat maximal 25 erarbeitete Überstunden vorgetragen werden, sofern und soweit der Gesamtsaldo 100 Stunden nicht übersteigt. Auch haben die Bauunternehmen neu für die Kompensation der Überstunden nicht nur wie bisher jeweils bis Ende März, sondern neu bis Ende April Zeit. Von zusätzlichen Sonderregelungen bei der Planung der Arbeitszeit profitieren Unternehmen, wenn Betriebsteile oder Equipen zu mindestens 60 Prozent Belagsarbeiten ausführen.

## Keine Kumulation von Samstagarbeit mit Überzeit

Viel Wert ist den Bauunternehmen eine Anpassung der Überzeitregelung: Lohnzuschläge für Überstunden, Samstagarbeit und Nachtarbeit müssen neu nicht mehr kumuliert werden. Samstagarbeit ist oft auch mit Überzeitarbeit über 48 Stunden verbunden. Durch das ausdrücklich festgehaltene Kumulationsverbot reduziert sich der bisherige Zuschlag von 50 Prozent – er setzte sich aus 25 Prozent Samstagzuschlag und 25 Prozent Überstundenzuschlag zusammen – auf 25 Prozent.

## Lernende und Flüchtlinge profitieren von Sonderregelungen

Mit Arbeitnehmenden, die bereits einen Lehrvertrag im Bauhauptgewerbe abgeschlossen haben, kann neu für die gesamte Dauer der Übergangszeit bis zum Lehrbeginn im betreffenden Kalenderjahr ein entsprechender Praktikumslohn vereinbart werden. Dabei muss sich der Arbeitgeber nicht an die Mindestlöhne halten. Die neue Bestimmung schafft den nötigen Raum für Brückenangebote bei angehenden Lernenden. Zudem ermöglicht sie den Einstieg von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen in den Schweizer Arbeitsmarkt.

## Lohnerhöhungen vereinbart

Für 2019 und für 2020 haben die Sozialpartner Lohnerhöhungen von jeweils 80 Franken (Monatslöhne) bzw. 0.45 Franken (Stundentlöhne) vereinbart. Dies gilt sowohl für die effektiv bezahlten



Freude herrscht! Endlich ist eine Lösung auf dem Tisch.

Quelle: Tschanen AG

Löhne als auch für die LMV-Basislöhne. Dadurch werden keine Realloohnerhöhungen gesprochen, sondern die arbeitnehmerseitige Sanierung der Bau-Rente ab 60 (siehe unten) sowie die Teuerungsentwicklung 2018 bzw. die Teuerungsprognose 2019 abgebildet. Voraussetzung für eine Effektivlohnerhöhung ist zudem, dass der Arbeitnehmer im Jahr 2018 (für die Lohnerhöhung per 1. Januar 2019) bzw. im Jahr 2019 (für die Lohnerhöhung per 1. Januar 2020) mindestens sechs Monate in einem dem LMV unterstellten Betrieb gearbeitet hat und voll leistungsfähig ist. Für weitere Lohnerhöhungen im dritten und vierten Jahr des LMV 2019 wurden keine Verpflichtungen eingegangen.

## Höhere FAR-Lohnabzüge für Arbeiter

Bestandteil der Lösung ist auch die Sanierung der Stiftung für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (Stiftung FAR). Die Massnahmen für die Sicherung der Bau-Rente ab 60 werden ab 1. April 2019 umgesetzt. Im Mittelpunkt stehen dabei höhere FAR-Lohnabzüge für die Arbeiter. Die Beiträge der Arbeitnehmer steigen von heute 1.5 auf neu 2.0 Prozent (per 1.4.2019) bzw. ab dem 1.1.2020 um weitere 0.25 auf total 2.25 Prozent des massgeblichen Lohnes. Die Arbeitgeberbeiträge bleiben dagegen unverändert bei 5.5 Prozent. Weitere Massnahmen für die Sicherung der Rente ab 60 sind Reduktionen bei den BVG-Altersgutschriften sowie ein neu geschaffenes Modell, das diejenigen Bauarbeiter mit einer Erhöhung ihrer FAR-Rente belohnt, die ihren Renteneintritt aufschieben.

## Zusätzliche Arbeitsjahre lohnen sich

Die FAR-Rente wird künftig erhöht, wenn der Arbeitnehmende auf eigenen Wunsch länger in einer Vollzeitstelle im Bauhauptge-

werbe berufstätig bleibt und erst ein oder zwei Jahre nach seinem 60. Geburtstag in den FAR eintritt. Möchte ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer über das 60. Altersjahr hinaus während 12 Monaten weiter beschäftigen, so erhält dieser während den verbleibenden vier Jahren als FAR-Rentner eine um 8 Prozent erhöhte FAR-Rente. Die FAR-Rente wird gar um 16 Prozent erhöht, wenn der Aufschub mindestens 24 Monate beträgt.

**Die demografische Entwicklung trifft den FAR –  
Achtung auch bei anderen Branchen**

Sie gehört zu den wichtigsten sozialen Errungenschaften der Schweiz in den letzten 20 Jahren: die Rente mit 60 für Bauarbeiter. Seit 2003 erhält jeder Bauarbeiter von der Stiftung FAR eine Überbrückungsrente ausbezahlt. FAR steht dabei für «flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe». Bei allem Stolz darauf, was die Sozialpartner auf dem Bau zustande gebracht haben, darf eine wichtige Tatsache nicht ignoriert werden: Die demografi-

sche Entwicklung trifft das Modell des flexiblen Altersrücktritts im Bauhauptgewerbe ebenso stark wie die staatlichen Vorsorgesysteme – allerdings schon fünf Jahre früher. Um das Pensionsalter 60 und die Überbrückungsrenten der geburtenstarken Jahrgänge auch in Zukunft garantieren zu können, muss die Stiftung FAR leistungsseitig auf gesunden Boden gestellt werden. Bereits 2016 wurden die Beitragszahlungen um zwei Lohnprozente erhöht. Knapp zwei Jahre später waren die Finanzen schon wieder aus dem Lot. Ohne echte Sanierungsmassnahmen auf der Leistungsseite ist eine langfristige Sicherung der Pensionierung ab 60 nicht möglich. Dieser Tatsache sollten sich auch Vertreter anderer Handwerksbranchen bewusst sein, die mit der Einführung eines eigenen Frührentensystems liebäugeln. Immer wieder stellen wir auch fest, dass die Mitarbeiter nicht die Frührente geniessen sondern sich in der Schattenwirtschaft und bei Gelegenheitsjobs sehr wohl und stark beschäftigen.

Mathias Tschanen, Präsident Thurgauischer Baumeisterverband.



**Die härtesten Jobs brauchen die besten Lösungen.**

Ein VW Nutzfahrzeug ist die beste Investition in die Zukunft, weil wir von Volkswagen schon heute an morgen denken. Und alle Modelle mit wegweisenden Technologien ausrüsten, welche die Wirtschaftlichkeit erhöhen und die Kosten senken. Damit Sie sich immer und überall auf Ihr Nutzfahrzeug verlassen können. Dank Ihnen sind wir seit 11 Jahren die Nummer 1 in der Schweiz. Profitieren Sie deshalb jetzt von unserem Spezialangebot. **VW Nutzfahrzeuge. Die beste Investition.**

\*Angebot für Gewerbetreibende, gültig von 17.01.2019 bis 30.04.2019. Preise exkl. MwSt.



**Nutzfahrzeuge**



**AMAG Frauenfeld**  
Zürcherstrasse 331  
8500 Frauenfeld  
Tel. 052 728 97 77  
www.frauenfeld.amag.ch

**AMAG Kreuzlingen**  
Hauptstrasse 99  
8280 Kreuzlingen  
Tel. 071 678 28 28  
www.kreuzlingen.amag.ch